

*Stefanie Marggraf*

## **Sonderkonditionen. Habilitationen von Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus an den Universitäten Berlin und Jena.**

*»Im Übrigen würde ich empfehlen, bei der Zulassung von Damen zur Habilitation einen möglichst strengen Maßstab anzulegen. Ich habe diesen in dem vorliegenden Falle verwendet und kam zur Überzeugung dass Fräulein P. Hertwig für die Habilitation als vollkommen reif zu betrachten ist.«* (Prof. Heider über die Zulassung Paula Hertwigs zur Habilitation, 1919, Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin)<sup>1</sup>

*»... werde ich ... angesichts des in ganz Deutschland herrschenden dringenden Bedürfnisses nach einer Vermehrung der Zahl der Dozenten für ‚angewandte Mathematik‘ und aufgrund der Autorität des Herrn von Mises, der die Habilitandin als seine Assistentin genau kennt, ... einen Einspruch nicht erheben.«* (Prof. Schmidt über die Zulassung Hilda Pollaczeks zu den weiteren Habilitationsleistungen, 1927, FWU Berlin)<sup>2</sup>

Die beiden Zitate stammen aus Stellungnahmen bzw. Gutachten von Professoren zu Habilitationsverfahren von Wissenschaftlerinnen. Sie stecken den Rahmen ab, innerhalb dessen erfolgreiche Habilitationen von Frauen in der Weimarer Republik möglich waren. Heider empfahl 1919, einen möglichst strengen Maßstab anzulegen. Er tat dieses zweifellos auch aus taktischen Gründen, wollte er doch die Biologin Paula Hertwig als erste Frau an der Berliner Universität – und eine der ersten Wissenschaftlerinnen in Deutschland überhaupt – habilitieren. Sein Hinweis, dass für Wissenschaftlerinnen auch nach einer Öffnung der Habilitation noch besondere, d.h. strengere Maßstäbe gelten könnten und sollten, dürfte skeptischen oder zögerlichen Kollegen die Zustimmung erleichtert haben. Die Habilitation von Paula Hertwig erfolgte ohne Einspruch. Die Heidersche Formel der prinzipiellen Zulassung von Frauen unter der Sonderkondition besonders strenger Maßstäbe bei der Beurteilung ihrer wissenschaftlichen Leistungen charakterisiert über den Einzelfall hinaus zugleich die in der Weima-

<sup>1</sup> Brief Heiders an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 1. Juni 1919. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1236, Blatt 130.

<sup>2</sup> Gutachten Schmidt zur Habilitationsschrift von Hilda Pollaczek. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1242, Blatt 248–249.

rer Republik übliche Praxis. Die seit 1919/20<sup>3</sup> mögliche Zulassung von Frauen zur Habilitation wurde nicht als Gebot der Chancengleichheit, sondern als Ausnahmeregelung für Höchstleistungen gesehen.

Die Höhe der besonderen Messlatte für Habilitandinnen war jedoch variabel. Im umstrittenen Habilitationsverfahren der Mathematikerin Hilda Pollaczek wurde sie mit Blick auf den akademischen Arbeitsmarkt verändert. Im zitierten Habilitationsgutachten begründete Schmidt seine Entscheidung explizit mit dem Dozentenmangel in diesem Fachgebiet. Er wies darüber hinaus zugleich auf die zentrale Funktion hin, die der Mentor und dessen Ansehen im Kollegenkreis generell und insbesondere bei Kandidatinnen für die erfolgreiche Durchführung eines Habilitationsverfahrens hatte.

Die Habilitation wurde als Kooptationsverfahren konzipiert. Im Verfahren der Habilitation entschieden die Hochschulen bzw. Fakultäten autonom darüber, wem die Möglichkeit späterer Zugehörigkeit zur Professorenschaft eingeräumt werden soll und wem nicht. Mit der Erteilung öffneten sie die Tür zu jener Berufslaufbahn, die idealerweise im Ordinariat den krönenden Abschluss fand. Eben deshalb kam dem Professor als Mentor im Habilitationsverfahren entscheidende Bedeutung zu. Ohne Rückendeckung durch einen einflussreichen Mentor waren Habilitationsversuche schnell zum Scheitern verurteilt. Habilitationswillige, die wegen ihres wissenschaftlichen Ansatzes, ihrer politischen Einstellung, ihrer religiösen Herkunft, aber auch wegen ihres Geschlechts zu den Außenseitern der Universität zählten, waren ganz besonders auf die Unterstützung eines möglichst profilierten Ordinarius angewiesen.<sup>4</sup> Schließlich exponierte sich ein Mentor, der sich für eine Habilitandin einsetzte, deutlich gegenüber seinen Kollegen. Ein solches Wagnis konnten mit Aussicht auf Erfolg nur Ordinarien eingehen, deren Stand in der Fakultät hinreichend gesichert war. Gescheiterte Habilitationsverfahren beschädigten auch den Ruf des Mentors. Die prinzipielle Entscheidung für oder gegen die Habilitation einer bestimmten Person wurde daher möglichst bereits vor Eröffnung des Verfahrens abgeklärt. Gescheiterte Habilitationen waren dementsprechend eher selten.<sup>5</sup>

Es war ausgesprochen ungewöhnlich, dass in Habilitationsgutachten – wie in dem zitierten Verfahren Pollaczek geschehen – explizit auf die Autorität des Mentors verwiesen wurde. Tatsächlich handelte es sich um ein beinahe geschei-

<sup>3</sup> Bereits 1919 erhielten die ersten Pionierinnen die *venia legendi*, als Jahr der offiziellen Zulassung der Frauen zur Habilitation wird in der Forschung hingegen zumeist das Jahr 1920 mit dem sogenannten Preussischen Habilitationserlass genannt. Ob Frauen in Deutschland auf dieser Grundlage tatsächlich das Recht auf Habilitation für sich beanspruchen konnten ist jedoch ebenso umstritten wie die Frage, ob der Habilitation von Frauen im Kaiserreich in allen deutschen Staaten ein gesetzliches Verbot entgegenstand oder der Ausschluss ausschließlich auf Gewohnheitsrecht beruhte. Vgl. hierzu u.a. Brinkschulte 1998, Häntzschel 1997.

<sup>4</sup> Zur Rolle der Habilitation beim Ausschluss des weiblichen Geschlechts von der akademischen Berufslaufbahn vgl. u.a. Brinkschulte 1998, Häntzschel 1997 und Wobbe 1996.

<sup>5</sup> Die bereits im Vorfeld informell verhinderte Eröffnung von Habilitationsverfahren findet in den Akten keinen Niederschlag.

tertes Verfahren. Der beschwörende Hinweis auf das Ansehen des Mentors ist vor dem Hintergrund, dass Ordinarien sich in der Regel im Vorfeld besonders gut absicherten, bevor sie eine Wissenschaftlerin bei der Habilitation unterstützten, umso bemerkenswerter. Es ist durchaus denkbar, dass der Mentor v. Mises die Habilitation einer Frau an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin 1927 für nicht mehr in besonderem Maße absprachebedürftig gehalten hatte. In der Tat wurden an der Berliner Universität weitaus mehr Wissenschaftlerinnen habilitiert als an allen anderen Universitäten im Deutschen Reich.

Meine bisherigen Forschungen<sup>6</sup> zeigen deutlich, dass es keineswegs allein die Disziplinen waren, die Habilitationschancen von Frauen beeinflussten. Inneruniversitäre Konstellationen und die Politik der jeweils zuständigen Kultusministerien sorgten ebenfalls dafür, dass die verschiedenen Universitäten des Deutschen Reiches den Wissenschaftlerinnen in der Weimarer Republik und im NS-Staat höchst unterschiedlich bereitwillig Möglichkeiten zu Habilitation und akademischer Karriere boten. Die bereits vor 1933 erkennbaren Unterschiede zwischen den Universitäten scheinen sich trotz aller Zentralisierungstendenzen im NS-Staat fortgesetzt, wenn nicht gar verstärkt zu haben. Dieser Befund überrascht umso mehr, als es in der NS-Zeit zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der Habilitation und einer weit reichenden Beschneidung universitärer Kompetenzen kam.

Im Folgenden werde ich anhand von Beispielen erläutern, wie sich Veränderungen im Spannungsfeld von Hochschulautonomie und Staatseingriff auf Wissenschaftlerinnen, die dauerhaft an der Universität arbeiten wollten, auswirkten. Meine Ausführungen sind ein erster Schritt zur systematischen Erforschung der Habilitationsmöglichkeiten von Frauen und der Karrierechancen habilitierter Wissenschaftlerinnen. Ich konzentriere mich in diesem Aufsatz allerdings nur auf die Habilitation und lasse die wichtige Frage nach den weiteren Universitätskarrieren außer Acht. Außerdem richte ich die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die Entwicklungen während der NS-Zeit. Die Entwicklungen während der Weimarer Republik berücksichtige ich nur insofern, als sie den Handlungsraum und Erwartungshorizont geprägt haben. Mein Ziel ist es, spezifische Konstellationen herauszuarbeiten, die für hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen die Chancen, an einer bestimmten Universität habilitiert zu werden, erhöhten oder senkten. Zu diesem Zweck vergleiche ich das Habilitationsverhalten gegenüber Wissenschaftlerinnen an zwei Universitäten. Die eine ist die Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. Die preußische Universität war als große und berühmte Hauptstadtuniversität zugleich die deutsche Universität, an der sich bis 1945 mit Abstand die meisten Wissenschaftlerinnen habilitieren konnten. Die andere ist die

<sup>6</sup> In diesem Aufsatz stelle ich erste Ergebnisse und Thesen vor. Ich untersuche in meiner Dissertation die Geschichte der Habilitation von Frauen in Deutschland bis 1945. Danken möchte ich dem Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre, das mein Promotionsvorhaben mit einem Stipendium unterstützt.

kleinere thüringische Universität Jena. Hier war in der Weimarer Republik die einzige Ordinaria an einer deutschen Universität tätig, im NS-Staat galt Jena als Prototyp der braunen Universität.

### ***Habilitationsmöglichkeiten in der Weimarer Republik***

Die Autorität des Mentors und die Nachfrage nach wissenschaftlichem Nachwuchs mit speziellem Forschungsprofil in einer bestimmten Disziplin beeinflussten die Erfolgsaussichten aller Habilitandinnen in der Weimarer Zeit. Wie sehr sich die Habilitationsmöglichkeiten darüber hinaus auch universitätsspezifisch unterscheiden konnten, macht der Vergleich von Berlin und Jena deutlich. An der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin gelangten bis 1933 vierzehn Wissenschaftlerinnen zur Habilitation, während in Jena einzig Annelies Argelander die *venia legendi* erhielt. Die erfolgreichen Habilitationen von Wissenschaftlerinnen waren zur Zeit der Weimarer Republik generell sehr unterschiedlich auf die Universitäten verteilt, innerhalb dieses Spektrums aber ist sowohl die Berliner als auch die Jenenser Anzahl der Habilitationen extrem und erklärungsbedürftig.

Valide Daten über die Gesamtzahl aller Habilitationen von Frauen in Deutschland liegen bisher leider nicht vor. Ich gehe davon aus, dass bis 1945 etwa 100 Wissenschaftlerinnen in Deutschland habilitiert wurden, davon ca. 58 zur Zeit der Weimarer Republik.<sup>7</sup> Die Spitzenposition behauptete die Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Sie gehörte nicht nur zu den ersten deutschen Universitäten, die Frauen die Habilitation gestatteten, die 14 hier abgeschlossenen Habilitationen machten auch ein knappes Viertel aller Habilitationen von Frauen in der Weimarer Republik aus. An keiner anderen Universität in Deutschland habilitierten sich auch nur annähernd so viele Wissenschaftlerinnen. Auf dem zweiten Platz folgte die Hamburger Universität mit wahrscheinlich sechs Habilitationen, auf dem dritten die große Münchner Universität mit vier habilitierten Wissenschaftlerinnen.<sup>8</sup> Die sehr hohe Zahl der Habilitationen von Frauen an der Friedrich-Wilhelms-Universität erklärt sich offensichtlich nicht allein aus der Größe dieser Universität.

An der Berliner Universität wurden die inneruniversitären Handlungsspielräume, die sich zu Beginn der Weimarer Republik auftaten, durchaus zielstrebig

<sup>7</sup> Diese Zahlen sind Näherungswerte. Sie basieren auf der noch immer grundlegenden Dokumentation der Habilitationen von Frauen in Deutschland von Elisabeth Boedeker und Maria Meyer-Plath (1974), ergänzt um Angaben aus den vorliegenden universitätsspezifischen Studien und Ergebnisse meiner eigenen Recherchen. In diese Hochrechnungen habe ich nur jene Wissenschaftlerinnen einbezogen, die sich tatsächlich an Fakultäten im Deutschen Reich habilitierten, d. h. ich habe weder jene Frauen berücksichtigt, die eine Titularprofessur erhielten, noch Habilitationen von Wissenschaftlerinnen an deutschsprachigen Universitäten im Ausland.

<sup>8</sup> Zahlen für München nach Häntzschel 1997, S. 96.

auch zugunsten von Wissenschaftlerinnen genutzt. Aufschlussreich ist hierfür das schon angeführte Habilitationsverfahren Paula Hertwigs. Ihr Mentor Heider hatte im Vorfeld der Habilitation in dem eingangs zitierten Schreiben an den Dekan nicht nur bewusst einen besonders strengen Maßstab empfohlen, sondern sich zugleich auch sehr dezidiert für die grundsätzliche Zulassung von Frauen zur Habilitation ausgesprochen: »Was den prinzipiellen Teil der Frage anbelangt, so bin ich für Zulassung von Damen zur Habilitation. Ich sehe keinen Grund ein, der dagegen sprechen würde. Die Zulassung ist eine Konsequenz des Frauenstudiums. Die Zeit ist heute nicht danach angetan, berechtigten Forderungen ablehnend entgegenzutreten.«<sup>9</sup> Er machte damit seine Fakultätskollegen explizit darauf aufmerksam, dass es eine grundlegende Entscheidung zu treffen galt. Gleichwohl verlief das Verfahren völlig reibungslos.

In den ersten Jahren der Weimarer Republik fanden hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen an der Berliner Universität Mentoren, die bereit waren, sie zur Habilitation zu bringen. Diese Ordinarien erhielten zudem Rückendeckung von weiteren Gelehrten, die einer Habilitation von Frauen nicht prinzipiell ablehnend, vereinzelt sogar positiv gegenüberstanden oder sie zumindest für eine nicht mehr abwendbare Entwicklung hielten. Anders als an anderen Universitäten folgte in Berlin auf die erste Habilitation einer Wissenschaftlerin keine jahrelange Pause. Paula Hertwigs Habilitation bildete vielmehr den Auftakt für weitere erfolgreich abgeschlossene Habilitationsverfahren. 1920 erhielt Rhoda Erdmann als zweite Biologin/Zoologin die *venia legendi*. 1921 folgte die erste nicht-naturwissenschaftliche Habilitation mit Charlotte Leubuscher und ihrer *venia* für Staatswissenschaften. 1922 setzte die bereits international renommierte Physikerin Lise Meitner als vierte Wissenschaftlerin die Reihe der Habilitationen fort.

In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre scheint an der Berliner Universität die Möglichkeit der Habilitation von Frauen durchgesetzt gewesen zu sein. Zumindest exponierten sich Mentoren deutlich weniger als in den Pionierjahren. 1927 wurden erstmals und in den Folgejahren noch mehrmals in einem Jahr gleich zwei Wissenschaftlerinnen habilitiert. Dies dürfte zwar vordringlich der Tatsache geschuldet sein, dass sich nun mehr Frauen für eine Habilitation hatten qualifizieren können. Doch sollte der Faktor der taktischen Zumutbarkeit nicht unterschätzt werden. Lise Meitner und andere hätte man angesichts ihrer anerkannten wissenschaftlichen Leistungen unschwer bereits sehr viel früher habilitieren können. Hilda Pollaczek dagegen wäre um 1920 angesichts der harschen Kritik des zweiten Gutachters an ihrer Habilitationsschrift (er gab an, einen »wahrhaft niederschmetternden Eindruck« von ihren rein mathematischen Fähigkeiten erhalten zu haben) die *venia legendi* kaum verliehen worden. Ein gescheiterter Habilitationsversuch an der Berliner Universität, der Eingang in die Akten gefunden hat, ist der von Mathilde Vaerting 1919.

<sup>9</sup> Vgl. Fußnote 1.

In Jena wurde Mathilde Vaerting 1923 ohne Habilitation Ordinaria. Die Thüringische Landesuniversität hatte Wissenschaftlerinnen jedoch keineswegs freiwillig die Türen geöffnet. Die große Mehrheit der Hochschullehrer und der Studenten war hier zu Beginn der Weimarer Republik dem antidemokratischen bis rechten Lager zuzurechnen. Wissenschaftlerinnen erhielten in Jena nur minimale Karrierechancen. Die Berufung Mathilde Vaertings 1923 auf ein Ordinariat hatte der Thüringische Volksbildungsminister Greil (USPD) im Rahmen seiner bildungs- und hochschulpolitischen Reformversuche gegen den dezidierten Willen von Fakultät und Universität durchgesetzt. Er beging damit den doppelten Tabubruch, erstens eine nichthabilitierte und zweitens eine weibliche Person zu berufen.<sup>10</sup>

Die Möglichkeit der Habilitation von Frauen stieß in Jena auf große Skepsis und offene Ablehnung. Annelies Argelander war 1926/27 die erste und bis zum Ende der Weimarer Republik auch einzige Frau, die in Jena habilitiert wurde. Und letztendlich hatte selbst Argelander den Einstieg in die Universitätskarriere an der Universität Jena Volksbildungsminister Greil zu verdanken. Der 1923 von Greil – ohne positives Votum der Universität – auf eine Professur für Psychologie berufene Wilhelm Peters hatte Argelander als seine Assistentin mitgebracht. In Jena führte also ein Außenseiter eine Außenseiterin zur Habilitation. Dieses gewagte Unterfangen glückte u. a. deshalb, weil Peters einen von der Fakultät geschätzten externen Gutachter hinzuzog. Von den regulär an die Universität Jena berufenen Ordinarien brachte kein Einziger als Mentor eine Wissenschaftlerin zur Habilitation. Argelanders Habilitation war eine Ausnahme und kein Signal zum Aufbruch in Richtung der von der Weimarer Verfassung gebotenen Chancengleichheit. Ohne die Reform- und Personalpolitik von Volksbildungsminister Greil zu Beginn der zwanziger Jahre<sup>11</sup> wäre hier wahrscheinlich überhaupt keine Wissenschaftlerin habilitiert worden.

### ***Habilitationsmöglichkeiten im NS-Staat***

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde eine große Zahl der an den Universitäten beschäftigten Wissenschaftlerinnen nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums als Jüdinnen, als Demokratinnen oder Kommunistinnen entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt. Eine Fortsetzung der Karrieren in der Emigration gelang nur wenigen, andere wurden in den Selbstmord getrieben oder in den Vernichtungslagern ermordet. Mit diesen

<sup>10</sup> Vaerting war zugleich die einzige Ordinaria an einer deutschen Universität zur Zeit der Weimarer Republik. Einzig Margarethe von Wrangell hatte noch eine ordentliche Professur inne, allerdings nicht an einer Universität, sondern an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim. Vgl. Wobbe 1996, S. 348 ff.

<sup>11</sup> Greil war von Herbst 1921 bis Ende 1923 Volksbildungsminister in Thüringen.

Wissenschaftlerinnen verschwanden an den deutschen Universitäten jene Frauen, die sich zuvor gegen überkommene Strukturen und Inhalte engagiert hatten. Der Bruch von 1933 war einschneidend. Er ist in seiner Langzeitwirkung kaum zu überschätzen.

Es gab allerdings auch Kontinuitäten. So richtig es ist, das Ausmaß und die Bedeutung dieser Vertreibung von Frauen aus den höheren Rängen der universitären Wissenschaft hervorzuheben, darf darüber nicht in Vergessenheit geraten, dass nicht alle Wissenschaftlerinnen die Universitäten verlassen mussten. Einige von ihnen konnten ihre Karrieren, wenn zunächst vielleicht auch etwas gebremst, fortsetzen. Anderen gelang der Neueinstieg. Im NS-Staat waren die Karrierechancen an den Universitäten für diejenigen Frauen, die als arisch galten und politisch zumindest unverdächtig erschienen, keineswegs so gering, wie vielfach angenommen. Spätestens seit 1937/38, vielleicht schon seit 1936 erhielten sie durchaus wieder Habilitations- und Karrieremöglichkeiten. Wissenschaftlerinnen habilitierten im NS-Staat nicht nur in beachtlicher Zahl, im Zuge der Kriegsvorbereitung und während des Zweiten Weltkrieges hatten sie in bestimmten Fächern wahrscheinlich sogar bessere Karrieremöglichkeiten als ihre Kolleginnen während der Weimarer Republik.

An der Berliner Universität blieben Habilitationschancen für Wissenschaftlerinnen auch im NS-Staat besonders gut. Wie schon zur Weimarer Zeit, so gelangten hier auch weiterhin mit Abstand die meisten Frauen zur Habilitation. Von den nach bisheriger Zählung 42 Habilitationen im Deutschen Reich von 1933 bis 1945 gingen allein 12 auf das Konto der Berliner Universität. Allerdings war in Berlin nach der Machtübernahme und bis 1937 zunächst keine einzige Frau habilitiert worden.

Es gab jedoch ein gescheitertes Habilitationsverfahren. Die Philosophische Fakultät hatte 1933 die Habilitationsschrift der Philosophin Katharina Heufelder angenommen und das Habilitationsverfahren eröffnet. Beide Gutachter sprachen sich letztlich für eine Zulassung zu den weiteren Habilitationsleistungen aus, der zweite Gutachter äußerte allerdings erhebliche Kritik an Heufelders Arbeit, der sich auch andere Mitglieder der Kommission anschlossen. Es ist daher durchaus möglich, dass Heufelders Habilitation auch bei einem Weiterbestehen der Weimarer Republik gescheitert wäre. Die NS-Machtübernahme aber gab dem Verfahren eine eindeutig politische Wende. Der Dekan der Philosophischen Fakultät, verunsichert durch die neue Habilitationsordnung für Preußen vom 18. Oktober 1933, wandte sich am 20. des Monats mit der Frage an das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, ob das Habilitationsverfahren von Heufelder überhaupt noch zuende geführt werden dürfe, da doch in der neuen Ordnung eine Habilitation von Frauen anscheinend nicht vorgesehen sei. Das Ministerium bestätigte umgehend die Vermutung des Dekans und teilte mit, dass mit einer Genehmigung der Habilitation tatsächlich zunächst nicht gerechnet

werden könne. Man war im Ministerium 1933 vorerst und bis auf weiteres nicht geneigt, Frauen zur Habilitation zuzulassen. Das Habilitationsverfahren Heufelder wurde abgebrochen.

Mit dem Erlass vom 18. Oktober 1933 über die »Änderung der Universitäts-satzungen« machte das Preußische Ministerium die Genehmigung der Habilitation von der Ableistung von Lagerdienst und Dozentenakademie abhängig und verlangte, dass diesen Anforderungen bereits vor Eröffnung des Habilitationsverfahrens nachzukommen sei.<sup>12</sup> Lager und Akademie aber blieben Frauen verschlossen. Der Erlass bedeutete also im Klartext für Frauen den faktischen Ausschluss von der Habilitation in Preußen. Der Preußische Erlass galt allerdings nur bis zur Einführung der Reichshabilitationsordnung (RHO) am 13. Dezember 1934, mit der die Nationalsozialisten die bisherigen länderspezifischen Ordnungen ersetzten. Die RHO von 1934 formulierte kein Habilitationsverbot für Frauen. Verschlossen wurde Wissenschaftlerinnen jedoch der Zugang zur Dozentur. Die neuen Regelungen liefen in diesem Punkt auf ein implizites Verbot hinaus. Um den staatlichen Zugriff auf die Zusammensetzung des Hochschullehrenachwuchses zu verstärken, führten die Nationalsozialisten die Trennung von *facultas legendi* und *venia legendi* (Lehrbefähigung und Lehrbefugnis) ein. Die Autonomie der Hochschule erstreckte sich jetzt nur noch auf die Verleihung des akademischen Grades eines »Dr. habil.«. Die Erteilung der Lehrbefugnis lag nach der neuen Ordnung dagegen allein beim Staat. Und dieser verlieh die *venia* und damit die Dozentur an Habilitierte fortan nur dann, wenn die Kandidaten erfolgreich »Gemeinschaftslager« und »Dozentenakademie« absolviert hatten. Da Frauen an solchen »Reichshabilitationslagern« prinzipiell nicht teilnehmen konnten, durfte ihnen im Prinzip die *venia* nicht erteilt werden. Anders als im Preußischen Erlass lag die Hürde jetzt nicht mehr vor der Habilitation, sondern vor der Erteilung der *venia legendi*.

Dass nach der RHO von 1934 Habilitationen von Frauen auch in Preußen wieder möglich waren, erwies sich an der Berliner Universität erstmals 1936/37, als die Slawistin Margarete Woltner zur Habilitation zugelassen wurde (1936) und den »Dr.habil.« (1937) erhielt. Diese Habilitation hatte gleich in zweifacher Hinsicht Signalwirkung. Zum einen bildete sie den Auftakt zu elf weiteren Habilitationen bis 1945, zum anderen manifestierte sich hier in seltener Deutlichkeit ein Wandel in Ideologie und Praxis der Nationalsozialisten gegenüber der Habilitation von Frauen. Denn der Anstoss für die Habilitation Woltners ging zumindest formal vom Reichserziehungministerium aus. Als Woltner ihre Habilitationsschrift mit folgenden Worten bei der Fakultät einreichte: »Die Unterzeichnete ist vom Reichs-Erziehungsministerium beauftragt worden, den Dr. habil. in Slavistik zu erwerben. Daher bittet sie die Fakultät, die beiliegende Ar-

<sup>12</sup> Vgl. Losemann 1980, S. 88f.

beit ... zu prüfen«,<sup>13</sup> mag dies aus taktischen Erwägungen überpointiert formuliert gewesen sein. Tatsächlich aber lag ein Schreiben des Kurators an den Direktor des Slavischen Instituts vom Mai 1936 vor, in dem jener davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Weiterbeschäftigung der außerplanmäßigen Assistentin Woltner vom Ministerium letztmalig bis 1938 genehmigt werde – und dass Woltner in dieser Zeit den Dr. habil. zu erwerben habe. Woltner, die bereits seit über zehn Jahren Assistentin am Institut und seit fast dreizehn Jahren promoviert war, reichte daraufhin wenige Monate später ihre Habilitationsschrift ein und wurde im Sommer 1937 habilitiert.

Damit hatte Woltner die *facultas*, nicht aber die *venia legendi* erworben. Im Januar 1938 beantragte sie bei der Fakultät eine »Dozentur für Slavistik mit besonderer Berücksichtigung des Deutschtums und seiner kulturellen Bedeutung im slavischen Osten«. Der Dekan mochte sich nicht zu einer Befürwortung des Antrags entschließen. Durch die Verleihung des Titels Dr. habil. sei ihre Leistung als Forscherin anerkannt worden. Damit sei durchaus nicht über die akademische Lehrtätigkeit entschieden, »von der heute mehr denn je auch wieder charakter- und menschenbildende Wirksamkeit ausgehen soll, wofür im vorliegenden Falle die natürlichen Voraussetzungen fehlen.«<sup>14</sup> Erst nachdem sich ihr Mentor Prof. Vasmer und Institutsmitglieder für sie eingesetzt und 1939 ihrerseits erneut eine Dozentur für Woltner beantragt hatten, befürwortete auch der Dekan den Antrag. Vor allem aber dürfte ihn folgende Grundsatzentscheidung, die in seinem Brief an den Reichserziehungsminister vom April 1939 zur Sprache kommt, zur Revision seiner Einschätzung motiviert haben:

*»(...) Durch den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 26. 1. 1939 (...) ist dem Fräulein Dr. med. habil. Edith Heischkel eine Dozentur verliehen worden. Damit ist eine grundsätzliche Entscheidung getroffen, die auch für die Philosophische Fakultät von außerordentlicher Bedeutung ist. Ich bitte daher um Entscheidung, ob auch in der Philosophischen Fakultät habilitierten Frauen die Lehrbefugnis erteilt werden kann. Den konkreten Anlaß für meine Frage bildet ein Antrag ..., Fräulein Dr. phil. habil. Margarete Woltner zur Erwerbung der Lehrbefugnis zuzulassen. Da in der Slavistik nur sehr spärlicher Nachwuchs vorhanden ist, andererseits die politische Entwicklung Deutschlands nach Osten einen noch wachsenden Bedarf an Slavisten hervorrufen wird, scheint mir der Antrag gerechtfertigt. Doch möchte ich das Verfahren nicht einleiten, ehe ich nicht die grundsätzliche Stellungnahme des Herrn Reichserziehungsministers kenne.«<sup>15</sup>*

<sup>13</sup> Schreiben Margarete Woltners an die Philosophische Fakultät vom 18. Dezember 1936. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1325, Blatt 1.

<sup>14</sup> Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät an den Reichserziehungsminister vom 31. Januar 1938. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1325, Blatt 25.

<sup>15</sup> Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät an den Reichserziehungsminister vom 6. April 1939. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1325, Blatt 33.

Das Reichserziehungsministerium hatte inzwischen in der Tat die politische Leitlinie, dass Frauen nach dem Willen von Staat und Partei prinzipiell keine Dozenturen erhalten sollten, modifiziert. Das Ministerium erklärte im Mai 1939 sein Einverständnis, das Verfahren zur Erteilung der Lehrbefugnis an Woltner einzuleiten und durchzuführen. Damit stand der Verleihung der *venia* an Woltner für das von Nachwuchsmangel gekennzeichnete Fach Slawistik nichts mehr im Wege. Woltner wurde allerdings dennoch erst Ende 1939 zur Dozentin ernannt, weil der Dekan unsicher war, wie er damit umgehen sollte, dass Woltner keine Teilnahme an einem Dozentenlager vorweisen konnte.<sup>16</sup>

Ähnlich unsicher wie der Dekan hatte sich interessanterweise 1938 auch der Dozentenbundsvertreter bzw. Dozentenführer,<sup>17</sup> dessen Stellungnahme im NS-Staat bei der Erteilung der *facultas* und der *venia legendi* eingeholt werden musste, gezeigt, als es um die Erteilung der *venia legendi* an Edith Heischkel ging. Im Juli 1938 nahm der Dozenten(bund)führer der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin zu einer möglichen Dozentur Heischkels in einem Schreiben an den Rektor Stellung: »Sofern gegen die Erteilung einer Dozentur an Frauen keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, spreche ich mich für den Antrag aus, Fräulein Dr. med. habil. Edith Heischkel die Dozentur zu verleihen. H. genügt in jeder Beziehung den Anforderungen, die an Hochschulnachwuchs zu stellen sind.«<sup>18</sup> Selbst im als Organisation engagierter Nationalsozialisten gegründeten

<sup>16</sup> Vgl. zur Dozentur Woltners auch Bott 2001. Nach Bott stimmte der Dekan schließlich auch deshalb der Dozentur zu, weil Woltner Anfang 1939 mit der Übernahme einer Lektorenstelle beim Amt Rosenberg ihre Bereitschaft zur fachliche Mitarbeit in einem NS-Amt signalisiert hatte. Zur Frage der Lagerteilnahme wiederum ist anzumerken, dass de facto offenbar schon seit 1938 die Teilnahme an einem Dozentenlager nicht mehr zwingende Voraussetzung war, auch wenn in der novellierten Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939 die erfolgreiche Teilnahme an »einem Lehrgang des dem Stellvertreter des Führers unterstehenden Reichslagers für Beamte« als Voraussetzung für den Erwerb der Lehrbefugnis noch verankert blieb. Das Reichslager wurde nach Kriegsbeginn geschlossen und damit entfiel diese Hürde. Vgl. Losemann 1980, S. 107.

<sup>17</sup> An der politischen Beurteilung des Dozentennachwuchses waren im NS-Staat verschiedenste Stellen beteiligt. Unklare Kompetenzverteilungen und Konkurrenzkämpfe bestimmten das Geschehen ebenso wie Umstrukturierungen, die zudem mit Umbenennungen einhergingen. Diese für die Beteiligten häufig verwirrende Situation spiegelte sich in den Quellen wider, hier finden sich in nicht wenigen Fällen falsche Etikettierungen und Zuschreibungen. Zentraler Akteur bei der politischen Begutachtung im Habilitationsverfahren und bei der Verleihung der Dozentur war der im Sommer 1935 als eine Parteiorganisation der nationalsozialistischen Dozenten (wieder)gegründete NS(D)-Dozentenbund. Zunächst hatte der Dozentenbundsführer im Dozentschaftsleiter einen Konkurrenten, 1936 wurden beide Führungspositionen jedoch zusammengeführt und bestanden fortan in Personalunion (Dozentenführer). Wenn ich in meinem Text vom Dozentenbund(sführer) spreche, ist das entscheidende Kriterium nicht der (z. T. in den Quellen nicht vorhandene) Briefkopf, sondern die Tatsache, dass hier ein Akteur als Dozentenbundsmitglied bzw. für den Dozentenbund agierte. Vgl. Lundgreen 1985, Kelly 1980, Kleinberger 1980. Zum Einfluss des Führers des NS-Dozentenbundes und der Dozentschaft an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, Prof. Dr. Erhardt Landt, auf die Personalpolitik vgl. u. a. die Aufsätze von Lammel 1993 und Marz 1993.

<sup>18</sup> Schreiben des Dozentenbundes an den Rektor vom 29. Juli 1938. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, PA Edith Heischkel, Band II, Blatt 10.

NS-Dozentenbund war man sich zu diesem Zeitpunkt also nicht sicher, ob die Erteilung einer Dozentur an Frauen nach offizieller NS-Linie wünschenswert, zulässig oder bedenklich sei.

Die grundsätzlichen Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der Habilitation von Frauen und der Verleihung von Dozenturen an habilitierte Wissenschaftlerinnen sind an der Berliner Universität mit der Habilitation von Woltner und der Verleihung der *venia legendi* an Heischkel-Artelt offenbar ad acta gelegt worden. Die Habilitationschancen waren in den folgenden Jahren gut und besser als an anderen Universitäten. Auch in Berlin handelte es sich allerdings vorzugsweise um Habilitationen in kriegsrelevanten Fächern oder solchen, die angesichts der NS-Osträumpläne von Interesse waren. Das waren insbesondere Medizin und Naturwissenschaften, aber auch Fächer wie Osteuropäische Geschichte und Slawistik. Hinsichtlich des politischen Engagements der Habilitandinnen war man teilweise recht pragmatisch. So erhob der Dozentenführer gegen die Habilitation und die Dozentur der Medizinerin Else Knake letztendlich keine Einwände, obwohl attestiert wurde, dass sie »keinerlei politischen Einsatz«<sup>19</sup> (so das Urteil betr. Zulassung zur Habilitation) bzw. »geringen politischen Einsatz«<sup>20</sup> (Urteil betr. Verleihung der Dozentur) zeige. Edith Heischkel galt als überzeugte Nationalsozialistin, die meisten anderen habilitierten Wissenschaftlerinnen aber als politisch eher unauffällig.

Mit Sicherheit hatten Wissenschaftlerinnen in Berlin bessere Karrierechancen als in Jena. Doch selbst die »braune Hochschule« Jena setzte während der NS-Zeit keineswegs allen Karriere-Aspirationen von Wissenschaftlerinnen definitiv ein Ende. Bis 1945 gelangten in Jena immerhin zwei Frauen zur Habilitation. Die erste Habilitation wurde in Jena 1934 abgeschlossen – also im selben Jahr, in dem an der Berliner Universität das Habilitationsverfahren Heufelder endgültig eingestellt wurde. Im »braunen« Thüringen gab es bis zum Inkrafttreten der Reichshabilitationsordnung 1934 zunächst noch größere Spielräume. Als Hanna Jursch<sup>21</sup> im Februar 1934 die Theologische Fakultät der Universität Jena um Zulassung zur Habilitation bat, wurde die prinzipielle Möglichkeit der Habilitation von Frauen offenbar überhaupt nicht diskutiert. Das Habilitationsverfahren verlief zunächst ebenso rasch wie unproblematisch. Dazu trug das taktisch geschickte Vorgehen ihres Mentors Heussi wesentlich bei. Er hatte in einem Exposé zur Habilitation Jurschs, das ihrem Zulassungsgesuch vorausging, bereits zahlreiche generelle Bedenken und auch die prinzipiellen NS-Vorbehalte gegenüber der Habilitation von Frauen antizipiert und zu widerlegen versucht.

<sup>19</sup> Schreiben des Dozentenführers vom 23. Dezember 1939. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, PA Else Knake, K 277, Band III, Blatt 8.

<sup>20</sup> Schreiben des Dozentenführers vom 13. März 1940. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, PA Else Knake, K 277, Band II, Blatt 8.

<sup>21</sup> Zum Habilitationsverfahren von Hanna Jursch vgl. Erhardt 1991, Fischer 1999.

Mit seiner Argumentation, »daß auf einigen geistesgeschichtlichen Gebieten, auf denen seelisches Feinempfinden entscheidend mitwirkt, die Frau Eigenes und Wertvolles zu leisten vermag«, bekräftigte er einerseits die Geschlechterdifferenz und damit die Annahme, dass Frauen für viele Wissenschaftsgebiete eher untauglich seien, um dann andererseits Nischen aufzuzeigen, in denen eine Wissenschaftlerin wie Jursch sehr wohl beachtliche akademische Leistungen vollbringen könne. Das bedeute allerdings nicht, dass deren Leistungen auch mit einer besoldeten Lehrstelle honoriert werden müssten: »Frl. Dr. Jursch ist sich im Klaren, dass für sie innerhalb der akademischen Laufbahn weder eine Berufung auf eine besoldete Lehrstelle, noch irgend eine finanzielle staatliche Vergütung in Betracht käme. In keinem Falle würde also ihre Habilitation irgend eine männliche Kraft, die sich bei uns habilitieren möchte, beeinträchtigen; sie würde nur den wissenschaftlichen Wetteifer anspornen.«<sup>22</sup>

Diese Strategie Heussis war inner- und außerhalb der Universität äußerst erfolgreich. Das Thüringische Volksbildungsministerium genehmigte im März 1934 die Zulassung Jurschs als Privatdozentin. Allerdings hatte Jursch noch nicht alle vom Ministerium geforderten »sonstigen Voraussetzungen« erfüllt und musste nach den neuen Bestimmungen noch den vorgeschriebenen Arbeitsdienst ableisten. Nachdem Jursch dieses schließlich im Sommer 1935 getan hatte, galt das Verfahren endgültig erfolgreich beendet.

Doch zu Beginn des Jahres 1936 entbrannte ein Streit um Jurschs Habilitation und insbesondere ihren Status als Privatdozentin. Der örtliche Dozentenschaftsführer monierte das Vorgehen der Universität Jena. Offenbar nahm die Kritik ihren Ausgang in der Münchener Zentralstelle der Dozentenschaft. Hier war man auf Jursch aufmerksam geworden, weil ihr Name auf einer Liste der Jenaer Assistenten stand. Eine Hauptaufgabe des Leiters der Dozentenschaft bestand darin, bei der Einstellung der Assistenten für einen »geeigneten« Dozentennachwuchs Sorge zu tragen.<sup>23</sup> Die Reichsdozentenstelle versuchte generell und so auch im Falle Jurschs vehement, Frauen aus Assistentinnenstellen zu verdrängen und die frei gewordenen Positionen an männliche Kollegen – idealerweise aktive Nationalsozialisten – zu vergeben. Eine Verlängerung der Assistententätigkeit Jurschs sollte auf Anweisung der Reichsdozentenstelle nicht erfolgen.

Die Attacken der Reichsdozentenstelle und des Dozentenschaftsführers waren in Jena zunächst erfolgreich. Im Februar 1936 wurde Jursch informiert, dass ihr Vertrag als Assistentin an der Seminarbibliothek zum Oktober des Jahres gekündigt würde. Gleichzeitig begannen insistierende Nachfragen nach den Gründen für die Habilitation einer Frau. Der Dozentenschaftsführer verlangte vom Dekan eine ausführliche Beantwortung der Frage, welche besonderen theologischen Gründe maßgebend gewesen seien, die Habilitation einer Frau in die Wege zu

<sup>22</sup> Exposé Heussis zur Habilitation Jurschs vom 29. Januar 1934. Universitätsarchiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena, BA 943, Blatt 65-66.

<sup>23</sup> Vgl. Lundgreen 1985, S. 13.

leiten. Er wollte zudem wissen, ob im Jahre 1934 überhaupt und speziell seitens der Fakultät irgendwelche Bedenken bestanden, eine Dame zu habilitieren, und wenn ja, welche. Damit drohte die Theologische Fakultät wegen ihrer Zustimmung zu der Habilitation einer Frau in das Sperrfeuer der Kritik zu geraten. Die Fakultät nahm zur Kritik der Dozentenschaft sehr ausführlich Stellung und berief zur Habilitationsangelegenheit Jursch eigens eine Fakultätssitzung ein. Der Dozentenschaftsführer galt in Jena als eine Instanz, mit der nicht zu spaßen war.

Der Dozentenschaftsführer begnügte sich nicht mit der Kritik an der Fakultät. Er verlangte, die Habilitation bzw. die Erteilung der *venia rückgängig* zu machen, da die Reichshabilitationsordnung von 1934 rückwirkend auch für Jursch gelte. Der zuständige Ministerialrat konterte. Die Habilitation sei ausgesprochen und er sehe keine Möglichkeit, sie zu widerrufen. Der Dozentenschaftsführer gab seinen Widerstand gegen die Habilitation Jurschs schließlich auf. Jurschs Habilitation blieb erhalten, nach Erlass der neuen Reichshabilitationsordnung 1939 wurde sie zur Dozentin neuer Ordnung ernannt.

Nach den Querelen um Jurschs Habilitation gelangte in den nächsten Jahren an der Universität Jena keine weitere Wissenschaftlerin zur Habilitation. Erst im Februar 1945 – also zu einem Zeitpunkt, als von einem geregelten Wissenschaftsbetrieb an der Universität Jena bereits keine Rede mehr sein konnte – wurde als zweite Frau Erna Weber für das Fach »Biologische Statistik« habilitiert. Damit kam das zweite Habilitationsverfahren einer Frau an der Universität Jena während der NS-Zeit zu einem erfolgreichen Abschluss.

### ***Vergleichende Bilanzierung***

Die Habilitationsmöglichkeiten von Wissenschaftlerinnen an der Berliner und der Jenenser Universität differierten erheblich. Die überdurchschnittlich guten Habilitationschancen für Wissenschaftlerinnen in Berlin bis 1933 waren ebenso wie die geringen in Jena im Wesentlichen auf inneruniversitäre Faktoren zurückzuführen. Die Autonomie der Universitäten bei der Habilitation wirkte sich in Berlin positiv, in Jena hingegen deutlich negativ für Wissenschaftlerinnen aus. Die in Jena erfolgte und im Deutschen Reich einmalige Berufung einer Frau auf ein (Universitäts)Ordinariat war vom Thüringischen Volksbildungsministerium beschlossen worden, die Greilsche Reformpolitik der Jahre 1921 bis 1923 hatte mittelbaren Einfluss auch auf die bis 1933 einzige Habilitation einer Frau in Jena.

Auffällig ist auch die Ungleichzeitigkeit der Entwicklungen im NS-Staat. Nach 1933 profitierten die Wissenschaftlerinnen an der Berliner Universität davon, dass der Preußische und Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die »Kurskorrektur« der Nationalsozialisten, die im Rahmen des Vierjahresplanes auch in anderen Bereichen als der Wissenschaft zu beobachten

ist, umgehend nachvollzog und Frauen angesichts des Mangels an Nachwuchskräften zumindest in kriegsrelevanten Fächern erneut Berufschancen einräumte. Die positiven Impulse des Ministeriums wurden in Berlin von den Fakultäten umgehend umgesetzt. Auch der Dozentenbund bzw. der Dozentschaftsführer als im NS-Staat neu hinzugetretener Akteur reagierte in Berlin vergleichsweise rasch auf die neuen Vorgaben und sprach sich – wie gesehen – im Falle Heischkels gar für die Dozentur einer Wissenschaftlerin aus. Ganz anders hingegen in Jena, hier erwies sich der Dozentschaftsführer 1936 als zentraler Akteur bei der Verhinderung der Karrieren von Frauen.

Wenn allerdings die »Kurskorrektur« der NS-Wissenschaftspolitik an der Berliner Universität so früh und so massiv nachvollzogen wurde, dann ist dies erneut maßgeblich auf inneruniversitäre Faktoren zurückzuführen. Denn obwohl 1933 über das Berufsbeamtengesetz ein erheblicher Teil jener Gelehrten von der Berliner Universität vertrieben worden war, die zuvor als Mentoren von Wissenschaftlerinnen gewirkt hatten, zeigten sich die Fakultätsmitglieder mehrheitlich weiterhin durchaus bereit, Frauen zu habilitieren. Der zwischenzeitliche Habilitationsstopp für Wissenschaftlerinnen ging nicht von ihnen, sondern ursächlich von staatlichen Anordnungen aus. Hier zeigen sich Kontinuitätslinien. Der Vergleich der Universitäten Berlin und Jena macht zugleich deutlich, welche langfristigen Auswirkungen die Habilitationspolitiken von Universitäten zeitigen konnten. Denn während in Berlin in den Jahren nach 1936 auf ein Reservoir von Wissenschaftlerinnen zurückgegriffen werden konnte, die hier »überwintert« hatten – nahezu alle im NS-Staat in Berlin habilitierten Frauen hatten den Einstieg in die Wissenschaft bereits in der Zeit der Weimarer Republik gefunden –, standen in Jena aufgrund der bisherigen rigiden inneruniversitären Blockadehaltung keine Nachwuchswissenschaftlerinnen in den Startlöchern.

Allgemein gültige Aussagen über das Habilitationsverhalten deutscher Universitäten gegenüber Wissenschaftlerinnen können auf Basis der bisher ausgewerteten Quellen und des geringen Samples habilitierter Frauen nicht gemacht werden. Deutlich geworden ist jedoch, dass von *den* Habilitationsmöglichkeiten von Frauen an *den* deutschen Universitäten weder für die Zeit der Weimarer Republik noch für die des Nationalsozialismus die Rede sein kann. Selbst die im NS-Staat mit der Reichshabilitationsordnung für alle Universitäten zentral fixierten Eingriffe von Staat und Partei in die Habilitationsverfahren konnten sich für Wissenschaftlerinnen je nach Universität verschieden auswirken.

Es waren höchst unterschiedliche Faktoren und Akteure, die die Habilitationsmöglichkeiten und Karrierechancen von Frauen an den deutschen Universitäten maßgeblich beeinflussen konnten. Nicht alle sind bislang in den Fokus der Forschung gerückt, vertiefende und vergleichende Untersuchungen stehen aus. Es bedarf weiterer Forschungen, um insbesondere das Ausmaß der Einflussmöglichkeiten und die tatsächlichen Einflussnahmen von Dozenten(schafts)führern und Dozentenbund(sführern) auf die Habilitationen und weiteren Karrie-

ren von Wissenschaftlerinnen im NS-Staat bewerten zu können. In Berlin zeigte sich der Dozentenführer hinsichtlich des politischen Engagements der Habilitandinnen zumindest zeitweise recht pragmatisch. Und dies dürfte nicht ausschließlich auf einen allgemeinen, gleichermaßen für Männer geltenden Pragmatismus im Zeichen des Nachwuchskräftemangels zurückzuführen sein. Doch wie wurden die politischen Gutachten an anderen Universitäten gehandhabt? Dass im NS-Staat geschlechtsspezifische Unterschiede auch in der Beurteilung des (partei)politischen Engagements von Habilitierenden gemacht wurden, ist durchaus wahrscheinlich. Es stellt sich jedoch die Frage, ob habilitationswillige Wissenschaftlerinnen ihre Loyalität zum NS-Staat in geringerem Maße unter Beweis stellen mussten als männliche Aspiranten – oder ob an vielen Universitäten eher das Gegenteil der Fall war.

## Literatur\*

- Baus, Magdalena (1994): *Professorinnen an deutschen Universitäten. Analyse eines Berufserfolgs*. Heidelberg.
- Boedeker, Elisabeth/Meyer-Plath, Maria (1974): *50 Jahre Habilitation von Frauen in Deutschland. Eine Dokumentation über den Zeitraum von 1920–1970*. Göttingen (=Schriften des Hochschulverbandes 27).
- Bott, Marie Luise (2001): *Dozentin trotz Reichshabilitationsordnung. Die Slavistin Margarete Wöltner in ihrer Berliner Zeit 1925–1950*, Vortrag, gehalten auf der Tagung »Gender-Sprache-Kommunikation-Kultur«, 28. 4.–1. 5. 2001 in Jena (Manuskript, der Beitrag erscheint im von Jirina van Leeuwen-Turnovcová herausgegebenen Tagungsband).
- Brenner, Peter (1993): Habilitation als Sozialisation. In: Ders. (Hrsg.): *Geist, Geld und Wissenschaft*. Frankfurt/M., S. 318–356.
- Brinkschulte, Eva (1998): Preußische Wissenschaftsbürokratie im Zugzwang der Geschlechterfrage. Die Umfrage des Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten von 1907. In: Bleker, Johanna (Hrsg.): *Der Eintritt der Frauen in die Gelehrtenrepublik. Zur Geschlechterfrage im akademischen Selbstverständnis und in der wissenschaftlichen Praxis am Anfang des 20. Jahrhunderts*. Husum (=Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften, Heft 84), S. 51–69.
- Costas, Ilse (1992): Das Verhältnis von Profession, Professionalisierung und Geschlecht in historisch vergleichender Perspektive. In: Wetterer, Angelika (Hrsg.): *Profession und Geschlecht. Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen*. Frankfurt/M.–New York, S. 51–82.
- Dickmann, Elisabeth/Schöck-Quinteros, Eva (Hrsg.) (2000): *Barrieren und Karrieren. Die Anfänge der Frauenstudiums in Deutschland. Dokumentationsband der Konferenz »100 Jahre Frauen in der Wissenschaft« im Februar 1997 an der Universität Bremen*. Berlin. (= Schriftenreihe des Hedwig-Hintze-Instituts Bremen, Band 5)
- Erhardt, Hannelore (1991): Theologin und Universität – das Beispiel Hanna Jursch. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte*, Bd. 89, S. 385–398.
- Feyl, Renate (1989): *Der lautlose Aufbruch. Frauen in der Wissenschaft*. Frankfurt/M.

\* Für weiterführende Literaturhinweise zu Frauen an Universitäten des 20. Jahrhunderts siehe auch den Forschungsüberblick von Gunilla-Friederike Budde in diesem Heft.

- Fischer, Ines (1999): Selbstlosigkeit im Zeichen von Wissenschaft und Menschlichkeit. Die Jenaer Theologieprofessorin Hanna Jursch. In: Horn, S. 157–174.
- Giles, Geoffrey J. (1980): Die Idee der politischen Universität. Hochschulreform nach der Machtergreifung. In: Heinemann, S. 50–60.
- Grau, Günter/Schneck, Peter (Hrsg.) (1993): *Akademische Karrieren im »Dritten Reich«*. Beiträge zur Personal- und Berufungspolitik an medizinischen Fakultäten. Berlin.
- Hahn, Barbara (Hrsg.) (1994): *Frauen in den Kulturwissenschaften. Von Lou Andreas-Salomé bis Hannah Arendt*. München.
- Häntzschel, Hiltrud (1997): Zur Geschichte der Habilitation von Frauen in Deutschland. In: Häntzschel, Hiltrud/Bußmann, Hadumod (Hrsg.): *Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern*. München, S. 84–104.
- Hausen, Karin (1986): Warum Männer Frauen nicht zur Wissenschaft zulassen wollten. In: Dies./Nowotny, Helga (Hrsg.): *Wie männlich ist die Wissenschaft?* Frankfurt/M.
- Heinemann, Manfred (Hrsg.) (1980): *Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2: Hochschule, Erwachsenenbildung*. Stuttgart.
- Heiber, Helmut (1992/94): *Universität unterm Hakenkreuz. Teil II: Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen*, 2 Bde., München u. a.
- Horn, Gisela (Hrsg.) (1999): *Die Töchter der Alma mater Jenensis. 90 Jahre Frauenstudium an der Universität von Jena*. Jena.
- Huerkamp, Claudia (1996): *Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945*. Göttingen.
- Kelly, Reece C. (1980): Die gescheiterte nationalsozialistische Personalpolitik und die mißlungene Entwicklung der nationalsozialistischen Hochschulen. In: Heinemann, S. 61–76.
- Kleinberger, Aharon F. (1980): Gab es eine nationalsozialistische Hochschulpolitik? In: Heinemann, S. 9–31.
- Lammel, Hans Uwe (1993): Tradition auf Abruf. Zur Personalpolitik an der Berliner Chirurgischen Universitätsklinik in der Ziegelstraße zwischen 1933 und 1945. In: Grau/Schneck, S. 63–75.
- Lohschelder, Britta (1994): *»Die Knäbin mit dem Dokortitel«*. Akademikerinnen in der Weimarer Republik. Pfaffenweiler.
- Lorenz, Charlotte (1953): *Entwicklung und Lage der weiblichen Lehrkräfte an den wissenschaftlichen Hochschulen Deutschlands*, hrsg. vom Deutschen Akademikerinnenbund. Berlin.
- Losemann, Volker (1980): Zur Konzeption der NS-Dozentenlager. In: Heinemann, S. 87–109.
- Lundgreen, Peter (1985): Hochschulpolitik und Wissenschaft im Dritten Reich. In: Ders. (Hrsg.): *Wissenschaft im Dritten Reich*. Frankfurt/M., S. 9–30.
- Manns, Heide (1997): *Frauen für den Nationalsozialismus. Nationalsozialistische Studentinnen und Akademikerinnen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich*. Opladen.
- Marz, Ilona (1993): Zielsetzungen nationalsozialistischer Personalpolitik und deren Realisierung am Zahnärztlichen Institut der Berliner Universität. In: Grau/Schneck, S. 77–81.
- Pauwels, Jacques R. (1984): *Women, Nazis and Universities. Female University Students in the Third Reich 1933–1945*. Westport.
- Ringer, Fritz K. (1983): *Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933*. Stuttgart.
- Schlüter, Anne (Hrsg.) (1992): *Pionierinnen – Feministinnen – Karrierefrauen? Zur Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland*. Pfaffenweiler.
- Schmeiser, Martin (1994): *Akademischer Hasard. Das Berufschicksal des Professors und das Schicksal der deutschen Universität 1870–1920*. Stuttgart.
- Timm, Angelika (1992): Zur Biographie jüdischer Hochschullehrerinnen in Berlin bis 1933. Nach Materialien des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte*, Band XXI: Neuere Frauengeschichte, S. 243–258.
- Tobies, Renate (Hrsg.) (1997): *»Aller Männerkultur zum Trotz«*. Frauen in Mathematik und Naturwissenschaft. Frankfurt/M., New York.

- Tollmien, Cordula (1990): »Sind wir doch der Meinung, daß ein weiblicher Kopf nur ganz ausnahmsweise in der Mathematik schöpferisch tätig sein kann«. Emmy Noether 1882–1935. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Habilitation von Frauen an der Universität Göttingen, in: *Göttinger Jahrbuch* 38, S. 153–219.
- Vogt, Annette (1998): Die erste Privatdozentin für angewandte Mathematik in Berlin – Hilda Pollaczek-Geiringer. In: *Berlinische Monatsschrift*, H. 12, S. 40–45.
- Vogt, Annette (1999): Aufbruch und Verdrängung. Wissenschaftlerinnen an der Berliner Universität zwischen 1918 und 1945/46. In: *Frauen an der Humboldt-Universität 1908–1998. Vorträge anlässlich der Festveranstaltung 90 Jahre Frauen an der Berliner Universität*, hrsg. vom Präsidenten der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, S. 21–48.
- Wobbe, Theresa (1994): Von Marianne Weber zu Edith Stein: Historische Koordinaten des Zugangs zu Wissenschaft. In: Wobbe, Theresa/Lindemann, Gesa (Hrsg.): *Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht*. Frankfurt/M., S. 15–68.
- Wobbe, Theresa (1996): Aufbrüche, Umbrüche, Einschnitte. Die Hürde der Habilitation und die Hochschullehrerinnenlaufbahn. In: Kleinau, Elke/Opitz, Claudia (Hrsg.): *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Bd. 2. Frankfurt/ M., New York, S. 342–353.
- Wobbe, Theresa (1997): *Wahlverwandtschaften. Die Soziologie und die Frauen auf dem Weg zur Wissenschaft*. Frankfurt/M., New York.